

ZUKUNFT FÖRDERN.

Finanziert werden Investitionen bis zu einem Darlehensvolumen von 50.000 EUR. Dabei kann im Rahmen einer GbR auch der Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage mitfinanziert werden. Nicht gefördert werden können jedoch Beteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts (etwa eine Kapitalbeteiligung an einer „Solarfonds“ GmbH & Co. KG).



IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Wenn Investitionen mit Fördermitteln der KfW Förderbank finanziert werden sollen, muss vor Investitionsbeginn ein entsprechender Antrag bei einer (Bau-)Sparkasse, einer Volks- und Raiffeisenbank oder einer Privatbank gestellt werden. Die Wahl dieser Hausbank steht Ihnen dabei frei. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag vor Beginn Ihrer Investitionsmaßnahme bei einer Hausbank stellen.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energie sparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577, Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Februar 2007

Sie wollen Energie ohne Ende.



Wir öffnen Ihnen die Tür.

DREI GRÜNDE FÜR EINE UNSERER WÄRMSTEN EMPFEHLUNGEN.

Das eigene Solarkraftwerk auf dem Dach oder im Garten – diese Form der Energieerzeugung wird immer beliebter. Dafür gibt es gute Gründe: Erstens wird der Strom ohne umweltschädliche Abgase produziert. Zweitens geht er zum gesetzlich geregelten Mindestpreis ins öffentliche Netz. Und drittens stellt die KfW Förderbank im Rahmen des Programms „Solarstrom Erzeugen“ Investitionskredite für Photovoltaikanlagen zur Verfügung.



WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Gefördert werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder in den Erwerb von kleineren Photovoltaikanlagen (z. B. Privatpersonen, gemeinnützige und gewerbliche Antragsteller, Freiberufler oder Landwirte). Eine Ausnahme bilden Investoren, die der Kommunalaufsicht unmittelbar unterliegen. Für diese gibt es den KfW-Kommunalkredit. Von der Förderung ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits durchgeführter Investitionen sowie gebrauchte Anlagen.

Gefördert werden:

- Errichtung, Erweiterung oder Erwerb von kleineren Photovoltaikanlagen durch Privatpersonen, gemeinnützige und gewerbliche Antragsteller, Freiberufler und Landwirte

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100 % der Investitionskosten
- Kombination mit Fördermitteln anderer Anbieter möglich
- Mitfinanzierung der im Programm geförderten Photovoltaikanlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen nicht möglich

Kreditbetrag:

- Max.: 50.000 EUR

Kreditlaufzeit:

- Bis zu 10 Jahre mit mindestens einem und maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 20 Jahre mit mindestens einem und maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Bereitstellungsprovision:

- 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe vierteljährliche Annuitäten
- Vorzeitige Tilgung jederzeit ganz oder teilweise möglich

Auszahlung:

- Erfolgt zu 96 %
- Abrufbar unmittelbar nach der Zusage oder zu einem späteren Zeitpunkt

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz für 5 oder 10 Jahre
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 10 Jahre
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombinationsmöglichkeit mit Fördermitteln anderer Anbieter
- Möglichkeit der vorzeitigen Kreditrückzahlung zu jeder Zeit
- Konditionensicherung ab Antragseingang bei der KfW Förderbank

